



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. August 2021

Sitzung des Planungsausschusses am 06.07.2021

Anfragen von Herrn Streckenbach zur Vorlage Straßenausbau Hallorenring zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02439

TOP: 4.8

Antwort der Verwaltung:

1. Von welchen Verkehrszahlen (-belegung) geht die Verwaltung auf dem Linksabbieger in die Salzgrafenstraße aus? (2019 und aktuell > Sommerferien beachten!)

Die Verwaltung geht von 65 Linksabbieger (Kfz in der Spitzenstunde) aus Richtung Norden, bei derzeitiger Verkehrsführung im Bereich des Altstadtringes, in die Salzgrafenstraße aus. Als Datenbasis wurde das Analyseverkehrsmodell der Stadt Halle zu Grunde gelegt, im Abgleich für den Linksabbieger mit der Verkehrszählung von 2013.

2. Die VW hat eine Verkehrsbelegung des Hallorenrings i.H. von 14.000 Kfz in der Vorlage ausgewiesen. Wie verteilen sich die Zahlen auf die jeweiligen Fahrspuren Nord/Süd-Richtung? (2019 und aktuell > Sommerferien beachten!)

Nach im Juli 2021 aktualisierten Verkehrsmodell beträgt die Querschnittsbelegung im Hallorenring nur noch ca. 11.000 Kfz/24h. Die Verkehrsströme im Ausbauquerschnitt verteilen sich im Analysefall auf 84 % Richtung Nord und 16 % Richtung Süd. In der Prognose 2040 des halleschen Verkehrsmodells soll die Verkehrsbelegung auf dem Hallorenring nahezu gleichbleiben.

3. Welche baulichen Eingriffe am Abzweig Salzgrafenstraße sind erforderlich und möglich, um den bestehenden Linksabbieger zu erhalten?

Eine Ausbildung mit Linksabbiegespuren wurde in der Voruntersuchung mit der Variante 6 untersucht und dargestellt (siehe Anlage 1). Konsequenz dieser Variante ist der bauliche Eingriff in die neu ausgebaute Gehwegfläche vor dem Hotel und die veränderte Bordführung im Bereich altes Polizeipräsidium, was aber gegen die Belange des Denkmalschutzes sprechen würde. Der Wegfall der Linksabbiegespur ermöglicht eine zusätzliche Baumneupflanzung, was dem Ziel eines „grünen“ Altstadtringes zuträglicher ist.

4. Kosten für Unterhalt der geplanten Lichtsignalanlage an der Fußgängerinsel?

Die Unterhaltskosten für eine Fußgänger-LSA sind in der Anlage 5 (lfd. Nr. 1.1) der Stadtratsvorlage aufgelistet, sie betragen jährlich ca. 6500 €.

5. Wurde untersucht, welche Auswirkungen die geplante Lichtsignalanlage an der Fußgängerinsel auf den Verkehrsfluss hat? Ergebnis?

Die konkrete Planung der LSA erfolgt erst in der kommenden Entwurfs- und Ausführungsplanung. Ein Rückstau von Kfz durch die Fußgänger-LSA am alten Polizeipräsidium bis zur Talamtstraße oder bis zum Glauchaer Platz, ist bei den vorherrschenden und tendenziell weiter sinkenden Verkehrsbelegungen nicht zu erwarten.

6. Kann eine mögliche Lichtsignalanlage an der Fußgängerinsel mit der Signalanlage zur Straßenbahn/Talamstraße gekoppelt werden?

Die Signalisierung Talamtstraße/Hallorenring ist eine Bahnübergangssicherung der HAVAG und dient der Bevorrechtigung der Straßenbahn (Sicherheitsgewinn durch Unterstützung der Erkennbarkeit). Sie wird durch Anforderung der Schienenfahrzeuge gesteuert. Eine Koordinierung zur Fußgänger-LSA wäre technisch möglich. Nach obiger Antwort 5 ist eine Koordinierung zwischen den LSA nicht notwendig. Auf dem Altstadtring sollen gemäß Stadtmobilitätsplan von 2018 vorrangig die Bedingungen der Verkehrsarten des nicht motorisierten Verkehrs berücksichtigt werden.

7. Kann eine mögliche Lichtsignalanlage für Fußgänger baulich in den Kreuzungsbereich der Talamstraße integriert werden?

Die Anordnung einer gemeinsamen Signalisierung mit Fußgängerquerung (statt einer Rot-Dunkel-Anlage) als Neuinstallation mit Vollsignalisierung bietet keinen vollwertigen Ersatz, da die Platzinnenfläche nur schlecht erreichbar ist und einen Umweg darstellt für die wichtige Relation Markt – MDR/SWH.

Der geplante Ausbau des Hallorenrings soll die Situation für die Fußgänger nördlich des Taxistandes am Hallmarkt trotzdem verbessern, da die Trenninsel und die doppelreihige Taxistandfläche mit Hochbord eingefasst werden und somit die Querungslänge zur Mittelinsel nur noch 4,50 m beträgt (3,00 m Fahrspur + 1,50 m Sicherheitsstreifen).



René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage 1: Lageplan Variante 6 (mit Linksabbiegespuren)

